

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das „Stadtteilzentrum Neustadt“ vom 02.02.2017 zur Kenntnis und bestätigt sie als Grundlagen für die Aufstellung einer Sanierungssatzung.